

# Zählerwechsel wegen Ablauf der Eichfrist

Grundstück: \_\_\_\_\_  
Eigentümer: \_\_\_\_\_  
Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

## Angaben zum ausgebauten Absetzzähler

Seriennummer	
Wechseldatum	
Zählerstand in m <sup>3</sup> bei Ausbau	

## Angaben zum neuen Absetzzähler

Einbauort	
Fabrikat des Zählers	
Anfangsstand in m <sup>3</sup>	
Seriennummer	
Jahr der Eichung/Beglaubigung	
Art der Verplombung (z.B. Plombierschelle)	

1. Absetzzähler unterliegen der Eichpflicht und haben eine Eichgültigkeit von 6 Kalenderjahren nach dem Jahr der Eichung/Beglaubigung, die durch entsprechende Markierung auf dem Zähler ausgewiesen ist.
2. Mit der Unterschrift bestätigt das Installationsunternehmen, dass die Anlage den Regeln der Technik und den Regelungen der AVB Wasser V entspricht, dass keine offensichtliche Möglichkeit besteht, nach dem Absetzzähler entnommenes Wasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage zu leiten und dass der Zähler unter Plombenverschluss genommen worden ist, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Ferner bestätigt das Installationsunternehmen den Ausbaustand und den augenscheinlich manipulationsfreien Zustand des alten Zählers.
3. **Wird der Zählerwechsel in Eigenleistung durchgeführt, ist diesem Formular ein Foto vom ausgebauten Zähler beizufügen. Der Ausbauzählerstand muss darauf einwandfrei erkennbar sein.**

x

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Eigentümer

x

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel Installationsunternehmen

zurück an:

Gemeinde Wennigsen (Deister)  
Fachbereich Finanzdienstleistungen  
Hauptstr. 1 - 2  
30974 Wennigsen (Deister)